

Büro für Landschafts- und Freiraumplanung
Leser · Albert · Bielefeld GbR
Kortumstr. 35
44787 Bochum
Tel.: 02 34/41 74 188-0
Fax: 02 34/41 74 188-30
LAB@lab-bochum.de
www.lab-bochum.de

LANDSCHAFTS- UND
FREIRAUMPLANUNG
LESER
ALBERT
BIELEFELD

Bebauungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Süd“

**Bewertung von vier Gewässern bezgl. des Schutzstatus gem. § 30
BNatSchG**

August 2022

Gemeinde Nordwalde
Bispingallee 44
48356 Nordwalde



**Gemeinde
Nordwalde**

1.	Aufgabenstellung	1
2.	Lage und Beschreibung der Gewässer.....	1
3.	Definition.....	2
4.	Bewertung der Gewässer	2
5.	Fazit	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der Gewässer	1
Abb. 2:	Westliches Gewässer, Blick nach Westen.....	2
Abb. 3:	Westliches Gewässer, Blick nach Norden	3
Abb. 4:	Östliches Gewässer, Blick nach Westen	4
Abb. 5:	Östliches Gewässer, Blick nach Osten	4
Abb. 6:	Kleingewässer an der Kliftstiege.....	5

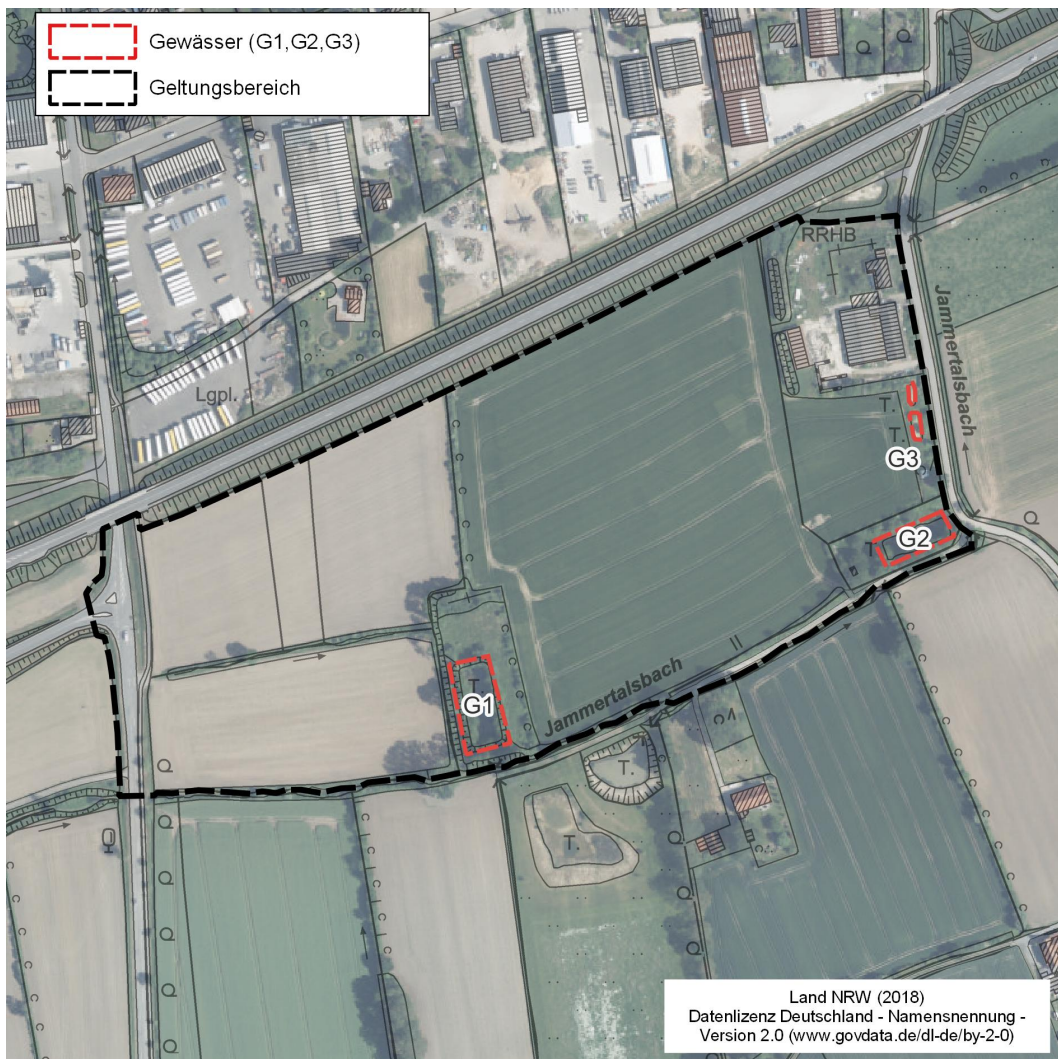
1. Aufgabenstellung

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich vier Kleingewässer. Nach § 30 BNatSchG zählen natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen im Jahr 2020 ergaben sich keine Hinweise auf einen Schutzstatus. Auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Gewässer am 01.08.22 nochmals im Hinblick auf einen möglichen Schutzstatus im Rahmen einer Ortsbegehung untersucht.

2. Lage und Beschreibung der Gewässer

Zwei Gewässer (G1 und G2) liegen am südlichen Rand des Geltungsbereiches unmittelbar nördliche des Jammertalsbaches. Darüber hinaus befinden sich zwei weitere kleine Gewässer westlich der Kliftstiege zwischen der Hofanlage und dem Gewässer G2.

Abb. 1: Lage der Gewässer



3. Definition

Nach LANUV -Definition des Biotoptyps NFD0 (= gesetzlich geschützte Stillgewässer) gehören dazu „stehende Gewässer aller Trophiestufen (dystroph, oligotroph, mesotroph und eutroph), wie z.B. Seen, Teiche (nicht oder extensiv bewirtschaftet), Weiher und von Fließgewässern (teilweise) abgeschnittene Altwasser sowie naturnah entwickelte, aufgelassene Abbaugewässer. An den Ufern laufen natürliche Verlandungsprozesse ab. Entsprechend der Standortabfolge finden sich in der Regel in Zonen hintereinander: Unterwasserrasen, Wasserpflanzengesellschaften, Schwingrasen, Röhrichte und Seggenriede, Sumpfgewächse und Bruchwälder bzw. deren Ersatzgesellschaften (z.B. Pfeifengraswiesen, Seggenriede sowie Hochstaudengesellschaften).“

4. Bewertung der Gewässer

Gewässer (G1)

Das Gewässer G1 wurde früher als Fischteich genutzt. Es weist steile Ufer auf und der Wasserstand unterliegt starken Schwankungen. Das Gewässer wird auf allen Seiten von Gehölzen unterschiedlichen Alters gesäumt. Die Wasserfläche ist jedoch so groß, dass trotz Beschattung ausreichend Raum für Wasserpflanzen wäre. Gewässertypische Vegetation fehlt jedoch weitestgehend, die einzige submerse Vegetation bestand aus Algen (vgl. Abb.2). Aufgrund der fehlenden Ufer- und Wasserpflanzenvegetation in Verbindung mit dem nicht natürlichen Ursprung wird das Stillgewässer nicht als gesetzlich geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG eingestuft.

Abb. 2: Westliches Gewässer, Blick nach Westen



Abb. 3: Westliches Gewässer, Blick nach Norden



Gewässer (G2)

Bei dem Gewässer an der südöstlichen Ecke des Geltungsbereiches handelt es sich ebenfalls um einen ehemaligen Fischteich. Das Grundstück ist eingezäunt und von heckenartigen Strukturen umgeben. Der Uferbewuchs des Gewässers auf der Südseite ist naturnah mit Eschen und Eichen ausgebildet. Auf der Nordseite lässt sich eine ehemalige Gartennutzung noch in Form von Apfelbäumen erkennen. Es führte zum Zeitpunkt der Begehung nur wenig Wasser (vgl. Abb. 4 und 5). Der Wasserstand unterliegt jahreszeitlich bedingt sehr starken Schwankungen. Der Teichgrund war schlammig und wies keine Wasserpflanzen- oder Ufervegetation auf.

Aufgrund der fehlenden Ufer- und Unterwasservegetation und der geringen Wasserführung in Verbindung mit dem nicht natürlichen Ursprung wird das Gewässer nicht als naturnah und somit nicht als gesetzlich geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG eingestuft.

Abb. 4: Östliches Gewässer, Blick nach Westen



Abb. 5: Östliches Gewässer, Blick nach Osten



Gewässer (G3)

Nördlich des östlichen Gewässers befinden zwei künstliche Kleingewässer (vgl. Abb. 6 und 7). Zum Zeitpunkt der faunistischen Untersuchung handelte es sich um Betonbecken, die möglicherweise als Gülleüberlauf gedient haben könnten. Die Betonbefestigungen wurden inzwischen teilweise entfernt. Beide Gewässer sind nicht als naturnah einzustufen. Sie unterliegen somit ebenfalls nicht dem Schutz nach § 30 BNatSchG.

Abb. 6: Kleingewässer an der Kliftstiege



5. Fazit

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen unterliegt keines der Gewässer dem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG. Das Gewässer G1 wird in den Grünzug entlang des Jammertalsbaches integriert und wird dauerhaft erhalten. Die übrigen Gewässer werden durch das vorgesehene Regenrückhaltebecken überplant. Der ältere Baumbestand am südlichen Rand des Gewässers G2 wird dabei erhalten.

Bochum, den 25.08.22

Albert

Büro für Landschafts- und Freiraumplanung
Leser · Albert · Bielefeld GbR